



Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e. V.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.07.2021

Beantwortung der Einwohneranfrage - Eisenacher Parks und Gärten (EAF-0090/2021)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die zeitweilig zuständige Sachbearbeitung, die aus einer Person bestand und mittlerweile die Stadtverwaltung Eisenach wieder in Richtung Landeshauptstadt verlassen hat, war neben diversen Tätigkeitsbereichen im betreffenden Zeitraum u. a. mit den Vorbereitungen für eine Bewerbung der Stadt Eisenach für eine Landesgartenschau betraut. Insoweit bestanden im Zuständigkeitsbereich der Stadtentwicklung keine entsprechenden personellen Kapazitäten, mit denen die Anregung der Antragstellerin hätte umgesetzt werden können.

zu 2. und zu 4.

Mit Beschluss des Stadtrates vom März 2021 wurde die Einführung eines Grünflächenmanagementsystems beschlossen. Die Stelle wird bis Ende 2021 besetzt sein, so dass mit der Überprüfung der städtischen Flächen wohl ab 2022 begonnen werden kann.

Der Stadtrat hat seine Zustimmung jedoch mit der vorherigen Überprüfung verknüpft, den Pflegeanteil der städtischen Flächen auf weitere noch mögliche Vergaben an durch Firmen verknüpft zu erhöhen. Erst nach dieser Überprüfung der städtischen Flächen durch den neuen Stelleninhaber können weitere Vergaben vorbereitet und damit verbundene Kosten ermittelt werden. Die Vergaben sind dann durch den jeweilig zuständigen Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligung und Rechnungsprüfung zu genehmigen.

Der jeweilige Kostenrahmen wird dabei eine erhebliche Rolle spielen. Auch die von Ihnen genannten Pflegepläne für die einzelnen städtischen Grünflächen sollen vom Stelleninhaber fortgeschrieben und

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

teilweise neu erstellt werden. So ist es im vorgestellten und durch den Stadtrat bewilligten Grünflächenpflege und -entwicklungskonzept der GrünRaum GmbH beschrieben. Mit der Entscheidung des Stadtrates ist die vorherige Einstellung weiteren Personals im Bereich des Amtes für Infrastruktur derzeit nicht möglich.

zu 3.

Die zuständige Denkmalschutzbehörde wird für die Veränderung oder Umgestaltung von städtischen Flächen, für die eine Genehmigung durch diese erforderlich ist, selbstverständlich mit einbezogen. Für den Bereich des Kartausgarten gibt es derzeit laufende Abstimmungen zu anstehenden Maßnahmen. Das o. g. Grünflächenpflege und -entwicklungskonzept diene lediglich als Bestandsaufnahme der städtischen Flächen zur Ermittlung der personellen Defizite anhand des geltenden Objektkatalog Freianlagen (OK-Frei) und musste somit nicht von der Denkmalschutzbehörde genehmigt werden.

zu 5.

Es ist nicht vorgesehen im Stadtgebiet generell Kübelpflanzen aufzustellen, die aufwändig gegossen werden müssen. Selbst wenn für einige entsprechende Gießpatenschaften zustande kämen, bliebe das Amt für Infrastruktur für einen Großteil dieser selbst verantwortlich. Für gewisse Veranstaltungen im Innenstadtbereich werden die Kübelpflanzen eingesetzt um zeitweise Akzente zu setzen. Die dauerhafte Pflege an bestimmten verschiedenen Standorten ist aufgrund der bereits mehrfach beschriebenen personellen Engpässe jedoch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin